

KOMMENTAR

Die Zukunft Europas zwischen Demokratie und Kapitalismus

Thomas Biebricher / Frieder Vogelmann

Europe's future between democracy and capitalism

Abstract: The European Union's ongoing "crisis" has forcefully turned attention to the problematic relation between democracy and capitalism. We use the discussion between Jürgen Habermas and Wolfgang Streeck as our point of departure to demonstrate how the blind spots of the debate obstruct an analysis that is neither utopian nor resigned but tries to identify those conflicts in which citizens may at least hope to democratically unsettle both their national states and the European Union to keep them from merely complying to economies every need.

Keywords: European Union, ordoliberalism, property, Jürgen Habermas, Wolfgang Streeck

Schlagworte: Europäische Union, Ordoliberalismus, Eigentum, Jürgen Habermas, Wolfgang Streeck

1. Einleitung

Auch wenn die großen politischen Parteien Deutschlands über weite Strecken der letzten Monate wahlkampfbedingt den Eindruck vermittelten, die heiße Phase europäischen Krisenmanagements sei vorüber und eine zögerlich vorangetriebene Bankenunion sei das letzte große Projekt auf der europäischen Reformagenda, so kann doch kein Zweifel bestehen, dass dies nur die trügerische Ruhe einer politisch forcierten Atempause ist. Die neue Bundesregierung sieht sich mit schwierigen Fragen konfrontiert, die von der Notwendigkeit eines weiteren griechischen Schuldenschnitts bis hin zu den Möglichkeiten einer Novellierung der europäischen Verträge reichen.¹ Angesichts einer zeitweilig scheinbar stillgelegten und zugleich absehbar fortdauernden „Krise“ muss allerdings schon dieser Begriff, der bekanntlich auf ein Moment der Zuspitzung und Entscheidung verweist, fragwürdig scheinen.

Im Gegensatz zur schmallippigen parteipolitischen Debatte haben die Verwirrungen einer Europäischen Union im Schlingerkurs mittlerweile einige lebhafte

1 So berichtet etwa der *Spiegel* von den aktuellen Plänen, die im Kanzleramt geschmiedet werden: „Das Ziel ist nicht neu, neu sind aber die Daumenschrauben, die Brüssel in Zukunft anlegen darf, wenn es nach Merkel geht: frühere und schärfere Kontroll- und Einspruchsrechte, vertraglich bindende Absprachen und Auflagen. Kurz: Ein echter Umbau der Euro-Zone...“ (Blome et al. 2013, S. 21).

Diskussionen in der (akademischen) Öffentlichkeit entfacht. Die diskursiven Rahmungen dieser Diskussionen weisen zwar eine gewisse Variationsbreite auf, doch kreisen sie in vielen Fällen letztendlich um das von je her – wenn auch aus unterschiedlichen Gründen – irritationsanfällige Verhältnis zwischen Demokratie und Kapitalismus (vgl. zuletzt Offe 2013), unter dessen Vorzeichen die Herausforderungen der aktuellen europäischen Krisenlandschaft analysiert und für oder gegen bestimmte Lösungsansätze argumentiert wird. Dies gilt insbesondere für den wohl prominentesten Strang dieser Diskussionen, die Debatte zwischen Wolfgang Streeck und Jürgen Habermas, der sich im Anschluss an die Veröffentlichung von Streecks „Gekauft“ Zeigt“ (Streeck 2013a) entzündet hat.

Zweifellos bietet dieser Disput wichtige Orientierungshilfen für die Beurteilung einer überaus komplexen Gemengelage, und für diejenigen, die in der Vergangenheit Zweifel an der Diskussionsbereitschaft deutscher Intellektueller über Europa angemeldet haben, dürfte er ein positives Signal darstellen, das lange überfällig war.² Allerdings, so die Argumentation in diesem Kommentar, bewegen sich sowohl Habermas' wie auch Streecks Diagnose der Gegenwart trotz oder möglicherweise gerade wegen der teils polemischen Zuspitzungen auf den vertrauten Bahnen von in der Globalisierungsdebatte längst auswendig gelernten Argumentationen,³ die kaum auf neue Impulse hoffen lassen und überdies bedeutsame blinde Flecken produzieren.

In „Gekauft“ Zeigt die gegenwärtige Krise des Finanzkapitalismus als das seit den 1970er Jahren durch immer neue politische Kraftakte – Inflation, Staatsverschuldung und öffentlich befürwortete Privatverschuldung – vertagte Auseinanderbrechen politischer und wirtschaftlicher Logiken: „der Moment, an dem sich die Wege von Kapitalismus und Demokratie trennen müssen“ (Streeck 2013a, S. 235). Die Dynamik zwischen den drei Akteuren Staat, Kapital und lohnabhängige Bürger_innen habe ein derartiges Ungleichgewicht zugunsten des Kapitals herausgebildet, dass jede Hoffnung auf eine Demokratisierung gegen den Kapitalismus utopische Züge annehme. Für die Europäische Union folge daraus zwingend, das „frivole Experiment“ (Streeck 2013a, S. 237) einer gemeinsamen Währung aufzugeben, um den wirtschaftlich schwächeren Ländern die Abwertung ihrer dann wieder eigenen Währungen zu gestatten; ein „europäisches Bretton Woods“, das die Heterogenität der europäischen Staaten anerkenne, anstatt sie „neoliberal wegzureformieren“ (Streeck 2013a, S. 250-251), sei zwar nicht von heute auf morgen zu erreichen, aber angesichts der Unmöglichkeit einer einheitlich demokratischen Europäischen Union die beste, weil einzige erreichbare Lösung.

Habermas wendet sich insbesondere gegen Streecks Vorstellung der Europäischen Union als einer neoliberalen Repressionsmaschine. Die vier Argumente, die

2 Diesen Vorwurf erhebt Assheuer (2011). Christoph Menkes schlagende Antwort darauf enthält eine inzwischen nur allzu wahr gewordenen Prognose: „Die derzeitige Krise Europas ist eine Krise der Regierungsfähigkeit (die wahrscheinlich, wenn nicht alle Anzeichen trügen, durch die Krise bedeutend gesteigert werden wird), aber eine Krise der Demokratie, gar der Solidarität ist sie nicht; denn darum geht es bei Europa gar nicht“ (Menke 2011). Freilich stellt sich die Frage, inwieweit die gesteigerte Regierungsfähigkeit aktiv daran beteiligt ist, dass es nicht um Demokratie geht.

3 Man vergleiche etwa die Einleitung in Streeck (1998) mit Habermas (1998).

Streeck anfühere, würden nicht überzeugen, denn Streeck übertreibe sowohl die Heterogenität der europäischen Staaten und ihrer Volkswirtschaften als auch die Natürlichkeit der Nationalstaaten gegenüber der „Künstlichkeit“ der Europäischen Union (Habermas 2013, S. 149-151). Konzeptuell verleite dies Streeck dazu, in der Angleichung der Wirtschaftsformen eine Homogenisierung der Lebensformen zu sehen, deren Erhalt zum „kommunitaristischen Fetisch“ (Habermas 2013, S. 152) werde. Zuletzt unterschätze Streeck die rechtsschöpferische Kreativität und halte daher die Demokratie für eine zwangsläufig auf den Nationalstaat begrenzte Verfassung. Hinter Streecks EU-Skepsis stünde ein falsches Bild von Europa als blos vergrößertem Bundesstaat, gegen das Habermas seine Interpretation einer ursprünglich geteilten Souveränität setzt, wonach politische Entscheidungen in der EU „von den Bürgern *in ihrer doppelten Rolle* als europäische Bürger einerseits und als Bürger ihres jeweiligen nationalen Mitgliedstaates andererseits legitimiert“ (Habermas 2013, S. 154, Hervorhebung im Original) würden.⁴ Die rationale Rekonstruktion bislang missverstandener, obgleich bereits praktizierter demokratischer Rechtsstaatlichkeit könne somit Reformen hin zu einer wahrhaft demokratischen EU anleiten.

In seiner Replik auf Habermas' Kritik zeigt sich Streeck vor allem irritiert vom beharrlichen Festhalten an der Währungsunion, obwohl die Faktenlage eindeutig gegen sie spreche – und zwar aus wirtschaftlichen wie auch aus demokratietheoretischen Gründen: „Wie kann es sein, dass jemand wie Jürgen Habermas uns rät, an einem derartig monströsen Gebilde festzuhalten, dem selbst dessen treueste ökonomische Parteigänger nur dann eine Überlebenschance einräumen, wenn es durch ‚Reformen‘ noch monströser würde?“ (Streeck 2013b, S. 84) Streeck kokettiert in unverblümtem Sarkasmus mit der Position des kleingläubigen Empirikers, der im Vergleich mit den Visionen des europäischen Großdenkers naturgemäß schlechter abschneide, obwohl die utopischen Konstruktionen des letzteren alle Fundamente in der Wirklichkeit vermissen ließen. „Nun sind Fakten [...] verglichen mit Visionen typisch trivial, wenn nicht hässlich, so dass man sich denn auch leicht schäbig vorkommt, wenn man sie überhaupt nur erwähnt“ (Streeck 2013b, S. 84). Habermas' Vorwurf der Nationalstaatsnostalgie kontert Streeck mit dem Hinweis, dass währungspolitisch autonome Nationalstaaten wie etwa Schweden oder Dänemark weit weniger finanzmarktbedingte Probleme hätten als Griechenland oder Portugal. Wie etwa der Blick auf den ‚Großstaat‘ USA zeige, greife umgekehrt das Argument nicht, dass nur ein auch währungspolitisch geeintes Europas in der Lage sei, seine sozialpolitischen Standards auch gegen den Druck der Märkte aufrechtzuerhalten (Streeck 2013b, S. 89). So beharrt Streeck in seiner Replik zumindest insofern auf seinem Standpunkt, als er mit Blick auf nationalstaatliche (demokratische) Institutionen abschließend feststellt: „[...] wenn wir sie nicht hätten, dann wäre das Projekt einer demokratischen politischen Ökonomie in Europa heute nicht so notleidend wie es ist, sondern es wäre schon längst mausetot“ (Streeck 2013b, S. 92).

4 Vgl. zur geteilten Souveränität bereits Habermas (2011a).

Doch anstatt auf die Einzelheiten dieser in zusehends schärfерem Ton geführten Diskussion einzugehen,⁵ werden wir die theoretischen Vorentscheidungen genauer analysieren, die den Diagnosen der beiden öffentlichen Intellektuellen zugrunde liegen. So werden die jeweiligen blinden Flecken sichtbar, die beide Analysen der komplexen Verhältnisse, die zwischen einem krisengeschüttelten Finanzkapitalismus, einer von demokratischen Restbeständen nahezu gesäuberten Europatechnokratie und apathisch-entpolitisieren Nationaldemokratien herrschen, unweigerlich produzieren. Weder der Streecks Krisenanalyse unterliegende, abgespeckte *historische Materialismus* noch die Habermas' fantasievolle Europautopie tragen die *rationale Rekonstruktion*, so unser im Folgenden vorgetragenes Argument, stellen die theoretischen Ressourcen zur Verfügung, um die zentralen Akteure (2) und ihre jeweiligen Krisennarrative (3) so zu beleuchten, dass die Bruchstellen ihrer strategischen Interventionen sichtbar werden. Daher sind beide gerade nicht dazu geeignet, jene Orte aufzuzeigen, an denen politische Kämpfe zugleich realistisch und über ihr lokales Setting hinaus wirkmächtig sein könnten (4).

2. Habermas' hilflose Nationalstaaten

Zu Recht hebt Habermas in seiner Rezension Streecks so einfache wie effektive theoretische Heuristik hervor, die Dynamik der immer wieder verschobenen Krisen mithilfe des Dreiecks Staat, lohnabhängige Bürger_innen und Kapital als contingentes, ständig umkämpftes Kräfteverhältnis zu fassen.⁶ Zutreffend ist auch sein Hinweis, dass angesichts der von Streeck immer wieder betonten Machtzuwächse der Wirtschaft dessen eigener „Lösungsvorschlag“ einer Renationalisierung der Wirtschaft nur schwer vorstellbar sei. Habermas' Alternative einer supranationalen europäischen Demokratie ist jedoch kaum realistischer und fällt angesichts seiner pessimistischen Einschätzung sowohl der europäischen Öffentlichkeit als auch der derzeitigen Verfassung europäischer Politik demselben Einwand zum Opfer: Es ist schlicht nicht zu erkennen, woher die demokratischen Kräfte für eine Umgestaltung der Europäischen Union kommen könnten – einer Umgestaltung, die in den letzten Jahrzehnten immer wieder gescheitert bzw. einseitig zugunsten weiterer Stärkungen der Wirtschaft ausgefallen ist.

Allerdings lässt schon Habermas' Beschreibung des Verhältnisses von Staaten und Märkten in seinen diversen Schriften zu Europa aufhorchen: Weil „die Finanzmärkte auch noch der Reichweite der mächtigsten Nationalstaaten *entwachsen* sind“ (Habermas 2011a, S. 82, unsere Hervorhebung) und „die globalisierten Märkte der Politik *davoneilen*“ (Habermas 2011a, S. 41, unsere Hervorhebung), müssen „die politischen Handlungskapazitäten den Märkten auf supranationaler Ebene *nachwachsen*“ (Habermas 2011b, S. 104, unsere Hervor-

5 Weitere Stellungnahmen zu einzelnen Aspekten der Debatte, insbesondere der Streeck'schen Position, sind etwa Schulmeister (2013) oder Brie (2013).

6 Da Streeck ausdrücklich „theoretisch mit leichtem Gepäck reis[t]“ (Streeck 2013a, S. 17), finden sich dazu nur wenige Erläuterungen; die wichtigsten sind im ersten Kapitel enthalten, vgl. vor allem Streeck (2013a, S. 46-49). Habermas ersetzt allerdings die Lohnabhängigen durch die Bürger_innen und umgeht damit stillschweigend die Aufteilung der Gesellschaft entlang der Fronten eines von ihm anscheinend überwunden Klassenkampfes (Habermas 2013, S. 145).

hebung). Für einen ansonsten begriffspolitisch so alerten Denker verwendet Habermas ein auffallend organistisches Vokabular, um das Verhältnis zwischen „den Märkten“ und „der Politik“ als Konkurrenzkampf zweier Großsubjekte zu beschreiben, der seit längerer Zeit von der Ökonomie gewonnen wird bzw. gewonnen wurde, sodass sie gegenwärtig keinen ebenbürtigen Gegner mehr vor sich hat.⁷ Nehmen wir die Bildsprache ernst, so ist die Wirtschaft in Gestalt der globalisierten Märkte entweder als übermächtiges – enteiltes – *Subjekt* zu begreifen, hinter dem die einzelnen nationalstaatlichen Demokratien soweit zurückliegen, dass ein Aufholen, geschweige denn ein Überholen undenkbar ist. Oder aber die Ökonomie wird als unkontrolliert wuchernde *Naturgewalt* porträtiert, die der Politik entwachsen ist; als Gärtnerin muss diese daher all ihre Kräfte bündeln, um die naturwüchsigen Märkten einzuhegen und ihnen die versöhnliche Gestalt eines wohlbestellten Gartens zu geben.

Zwei Züge in diesem Bild sind besonders angreifbar: die scharfe Trennung von Politik und Ökonomie sowie die Suggestion einer Naturhaftigkeit letzterer. Die scharfe Trennung von Politik und Ökonomie verkennt zunächst das Ausmaß, in dem Politik tagtäglich dafür sorgt, dass die Wirtschaft ihr „business as usual“ betreiben kann. Ob Börsenaufsicht, Telekomregulierungsbehörde oder die zahllosen wirtschaftspolitischen Gremien – ohne solche Institutionen funktioniert kein Markt, will man nicht die Fiktion entbetteter Märkte unversehens als real behaupten.⁸ Ohnehin hätten sich beispielsweise die Finanzmärkte mitsamt dem komplexen Geflecht aus Finanzinstituten und Kontrollbehörden ohne den entsprechenden politischen Willen niemals zu dem entwickeln können, was sie heute darstellen – was deutlich im Regulierungsmechanismus für Finanzmärkte vor der Subprime-Krise zum Ausdruck kam, wo durch Marktmechanismen gewonnene Informationen in gesetzliche Vorschriften eingearbeitet wurden (Pagliari 2012, S. 48-52). Wer in „den Finanzmärkten“ eine fremde, monströse Macht erblickt, muss „der Politik“ die ehrenvolle Position des Viktor Frankenstein zubilligen.

Was die scharfe Separation von Politik und Ökonomie zudem ausblendet, ist die rechtliche Form ökonomischer Praktiken und Prozesse, die nach wie vor wenn nicht von demokratischen, so doch von politischen Gesetzgebungsakten abhängig sind. Weil er die politisch bestimmten rechtlichen Formen der Ökonomie aus dem Blick verliert, überschätzt Habermas den Willen des Nationalstaats, die „Märkte“ als politisches Problem wahrzunehmen. Die Staaten sind eben keine hilflosen Zuschauer einer sich übermäßig gebärdenden Wirtschaft – sie selbst waren und sind es, die den Wirtschaftsakteuren bereitwillig diese Macht verleihen und sichern, wie sich an der auf europäischer Ebene betriebenen ordoliberalen Entdemokratisierung zeigt, die grundsätzlich dem Staat vor allem die Macht verschafft, marktfremde Einflüsse von der Wirtschaft fernzuhalten. Es ist ein Trugbild zu glauben, nur weil der Nationalstaat derzeit auf seine Schwäche gegenüber der Wirtschaft gerne und laut hinweist, um seine Untätigkeit rhetorisch zu legitimieren, sei er tatsächlich zu schwach, um seinen politischen Willen durchzusetzen –

7 Vgl. neben den zitierten Stellen auch Habermas (2013, S. 140 und 143).

8 Für eine soziologisch angemessene Beschreibung vgl. Beckert (2009).

nur hat dieser politische Wille (mindestens in Merkels Deutschland oder Camerons England) keineswegs eine Demokratisierung zum Ziel.⁹

An die rechtliche Form ökonomischer Praktiken und Prozesse zu erinnern bedeutet zudem, ihnen den Anschein der Naturwüchsigkeit zu nehmen, den Habermas Bildersprache fatalerweise nahelegt. Solange wir nicht dem Glauben eines naturrechtlichen Privat- und Wirtschaftsrechts verfallen, ist die Gestaltbarkeit auch transnationalisierter Märkte dort möglich, wo sie schlussendlich in Kontakt mit staatlichem, lokalisiertem Recht treten müssen. Natürlich weiß Habermas, dass Märkte weder frei noch selbstregulierend sind, aber seine sicherlich skandalisierend gemeinten, zur Selbstermächtigung durch gerechtfertigte Empörung anfeuernden Beschreibungen stützen genau solch ein Bild.¹⁰ Die problematische Folge ist nicht allein, dass Habermas sich damit einer differenzierteren Bewertung staatlicher Handlungsspielräume im Feld der Ökonomie verschließt (Schneider u. Nullmeier 2013, Heinze 2009). Gravierender ist, dass er damit einerseits Denkblockaden gegen verhältnismäßig einfache, aber durchaus weitreichende Maßnahmen errichtet, die an der Ausgestaltung des Eigentums-, Insolvenz- oder Wettbewerbsrechts ansetzen könnten. Andererseits blendet er aus, dass die europäischen Nationalstaaten schon seit geraumer Zeit schlicht kein Interesse daran zeigen, ihre wie groß auch immer einzuschätzenden Handlungsmöglichkeiten zu ergreifen. Die Suggestion einer unpolitisch funktionierenden Ökonomie führt Habermas also sowohl dazu, die potentielle Macht der Nationalstaaten zu unterschätzen als auch ihren politischen Willen, sich gegen die Kraft der von ihnen befreiten Märkte zu stemmen, zu überschätzen. Allerdings: Selbst wenn man Streeck eine realistischere Einschätzung der nach wie vor vorhandenen Stärke der Nationalstaaten sowie die strategische Ausrichtung ihrer politischen Handlungen zugesteht, bleibt zu fragen, warum diese Staaten mit dem ihnen verbliebenen Handlungsspielraum eine Renationalisierung der Wirtschaft anstreben und welche politischen Akteure sich dafür einsetzen sollten.

3. Krisengeschichten und ihre „Lösungen“

Diese Frage deutet auf ein umfassenderes Problem mit Streecks Krisenerzählung hin, das – vielleicht der angedeuteten Theorieaversion geschuldet¹¹ – in einer Blindheit gegenüber der konstruktiven Kraft solcher Narrationen besteht. Es ist eine Binsenweisheit, dass etwa die Entscheidung, von einer Banken- oder einer Schuldenkrise zu sprechen, bereits eine implizite Problemdefinition mit sich führt, die jeweils andere Schuldige benennt und andere Auswege präsentiert. Aber der

9 So auch Fischer-Lescano und Möller (2013, S. 231). Streeck (2013a, S. 96) zählt einige der „inkrementellen Reformen“ auf, mit denen der Staat den Primat der Märkte erschaffen hat: „durch den Übergang zu einer regelgebundenen Wirtschaftspolitik, zu unabhängigen Zentralbanken und einer gegen Wahlergebnisse immunisierten Fiskalpolitik; durch Verlagerung von wirtschaftspolitischen Entscheidungen in Regulierungsbehörden und Gremien sogenannter ‚Experten‘; sowie durch verfassungsförmig installierte Schuldenbremsen, mit denen Staaten sich und ihre Politik über Jahrzehnte, wenn nicht für immer, rechtlich binden sollen“.

10 Harcourt (2011) demonstriert, inwiefern gerade die Naturalisierung von Märkten erlaubt, sie als „frei“ zu empfinden, obgleich sie weitaus stärker reguliert sind, als zumeist angenommen.

11 Siehe Fußnote 6.

Punkt reicht weiter: Streecks Darstellung der historischen Verkettung verschiedener Krisen zeigt, wie stets erst die Neuformulierungen der jeweiligen Kräfteverhältnisse zwischen seinen drei Akteuren – lohnabhängige Bürger_innen, Staat und Kapital – diese Verhältnisse als problematische erkennbar machten und zugleich ihre Lösungen präformierten. So argumentiert Streeck beispielsweise, dass die vom Kapital betriebene Liberalisierung in den 1970er Jahren insbesondere dem Narrativ einer „Anspruchsinflation“ auf Seiten der Arbeitnehmer_innen viel verdankt, weil erst diese der Wachstumsschwäche einen prinzipiell problematischen Charakter verlieh und zugleich einen Ausweg vorzeichnete (Streeck 2013a, S. 52-60). Diese „neoliberale Revolution“ habe „politischen Flankenschutz“ (Streeck 2013a, S. 60) von den Nationalstaaten erhalten, weil diese mit ihrer inflationären Geldpolitik die sich abzeichnende Legitimationskrise hätten abwenden wollen. Die damit erworbene Zeit konnten Staaten wie Unternehmer_innen nutzen, um die Liberalisierungen voranzubringen und die Arbeitnehmer_innen wieder stärker zu disziplinieren – ein Ziel, dass auch den politischen Akteuren sinnvoll erschien, denn die Anspruchsinflationserzählung benennt auch ein politisches Problem.¹²

Streecks Krisenerzählung zeigt also, wie machtvoll diskursive Bearbeitungen polit-ökonomischer Sachverhalte sind. Sie selbst ist hiervon freilich keine Ausnahme: Streecks Narrativ expliziert das Kräfteverhältnis zwischen ihren drei Akteuren – Staaten, Kapital, lohnabhängige Bürger_innen – als eines, in dem sich die Staaten selbst zu Abhängigen der Wirtschaft gemacht haben, während das Kapital es verstanden hat, die eigene Schwäche zu überwinden. In dieser Erzählung glänzt der dritte Akteur weitgehend durch Abwesenheit. Streecks Fazit, dass angesichts des Unwillens der Staaten, sich aus der totalisierten Abhängigkeit von der Ökonomie befreien zu wollen, die lohnabhängigen Bürger_innen bloß zu „unverantwortlichen“ (Streeck 2013a, S. 218) politischen Aktionen Zuflucht nehmen könnten, ist so sympathisch wie hilflos. Dieser Vorschlag macht darauf aufmerksam, dass Streecks Krisenerzählung diesen Akteur unterbelichtet lässt, weshalb ihm keine vergleichbar historisch informierte Analyse zur Verfügung steht, um die Rolle der lohnabhängigen Bürger_innen komplexer zu denken als in der Alternative zwischen mehr oder minder apathischem Mitmachen und gewalttätiger Verweigerung gefangen.

Das ist sicherlich auch einem Demokratiebegriff geschuldet, der allein auf soziale Gerechtigkeit in der Ökonomie bezogen ist, da Streeck unter Demokratie „ein Regime [versteht], das im Namen seiner Bürger mit öffentlicher Gewalt in die sich aus dem Marktgeschehen ergebende Verteilung wirtschaftlicher Güter eingreift“ (Streeck 2013a, S. 90). Man muss keinen emphatischen Demokratiebegriff vertreten, um diese weitgehende Ausklammerung von Ideen wie politischer Selbstbestimmung oder gleicher Herrschaft aller als so eindimensional zu bewerten, dass sie die Spannung von Kapitalismus und Demokratie um einige Kilovolt

12 Auch „demokratischen“ Eliten gilt noch immer Ruhe als erste Bürger_innenpflicht. Man erinnere sich nur an die Wut der europäischen Regierungen, als der damalige griechische Ministerpräsident Giorgios Papandreou im November 2011 die Griechen in einem Referendum über die Hilfspakete der EU abstimmen lassen wollte. Vgl. dazu die Analyse von Gavriilidis und Lalopoulou (2012) sowie Kouvelakis (2011).

verringert. Sie ist aber auch deshalb problematisch, weil sie die Demokratie auf eine Verteilungsaufgabe reduziert, die gewissermaßen erst *nach* der Güterverteilung einer dadurch von demokratischen Ansprüchen entlasteten Ökonomie eingreift. Weil der Konflikt zwischen Kapitalismus und Demokratie von Streeck (weitgehend) außerhalb der Ökonomie verordnet wird und weil Streeck den lohn-abhängigen Bürger_innen und ihrer aktiven Rolle in der Demokratie nur wenig Aufmerksamkeit widmet, mündet seine Krisenerzählung in einer Sackgasse, aus der nur noch eine gewaltsame Verweigerung der Bürger_innen herausführt. Wo die politische Motivation und Energie dafür herkommen soll, verrät Streeck nicht. Doch wenn den Narrativen polit-ökonomischer Sachverhalte die konstruktive Kraft zukommt, die Streecks eigene Analyse ihnen zuspricht, so ist seine Krisenerzählung nicht nur *deskriptiv pessimistisch* (wofür ja gute Gründe bestehen), sondern darüber hinaus *praktisch passivierend* – obgleich sie selbst gute Gründe dagegen liefert.¹³

Hier, so scheint uns, läge die Aufgabe einer kritischen Diagnose, die so anzulegen wäre, dass sie von vornherein jene Konflikte markieren könnte, in die politisch aktive lohnabhängige Bürger_innen sich zumindest mit der Hoffnung stürzen könnten, sowohl ihren politisch auf Erfüllungshilfe für die Wirtschaft gepolten Staat als auch ein für diesen Zweck gestaltetes Europa demokratisch durchzurütteln.

4. Kampfplätze

Eine solche geforderte kritische Diagnose lässt sich hier nur soweit andeuten, dass zumindest zwei neuralgische Punkte erkennbar werden, an denen Kämpfe trotz ihres begrenzten Charakters weiterführende Bedeutung erlangen könnten. Ein erster wichtiger Hinweis ergibt sich, sobald man die in Europa um sich greifende Regierungsweise ernstnimmt, indem man die ihr zugrundeliegenden Krisennarrative sowie die Ideen und Entwürfe analysiert, aus denen sich diese Narrative speisen. Mit Regierungsweise meinen wir, was Michel Foucault als ein Zusammenspiel von politischen Rationalitäten und entsprechenden Technologien versteht und unter dem Begriff der Gouvernementalität gefasst hat (Foucault 2004a, 2004b). Diesem analytischen Instrumentarium liegt die Annahme zugrunde, dass Objekte oder Techniken des Regierens weder selbstverständlich gegeben noch historisch unveränderlich sind. Erst durch bestimmte Vorstellungen darüber, wie die zu regierende Welt beschaffen ist und aus welchen Elementen sie besteht (z. B. Territorien, Bevölkerungen oder Individuen), ergibt sich eine Antwort auf die Frage, wer oder was mit Hilfe welcher Techniken und Technologien regiert werden soll. Die unvermeidlichen Schwierigkeiten und nicht intendierten Konsequenzen, die mit einem solchen Programm in seiner realpolitischen Umsetzung einhergehen, führen zu Problematisierungen und Revisionen, aus denen sich wiederum neue Programmatiken

13 Streeck (2013a, S. 8) lehnt explizit ab, mit „Hölderlinsche[m] Grundvertrauen“ an ein gutes Ende glauben zu müssen, was wir uneingeschränkt teilen. Aber die Forderung, nicht mit der eigenen Theorie zur politischen Passivität beizutragen, ist damit durchaus vereinbar, wie Foucaults „pessimistische[r] Hyper-Aktivismus“ (Foucault 2005, S. 465) demonstriert.

ergeben. Eine Regierungsweise bezeichnet den Gesamtkomplex dieser Praktiken des Regierens mitsamt der Reflexion über sie. Um sich also Klarheit über die Rationalität, d. h. die Vorstellungen über das Regieren zu verschaffen, müssen in einem ersten Schritt insbesondere die aktuellen Krisennarrative mit Blick auf etwaige Elemente einer solche Rationalität untersucht werden.

Vor dem Hintergrund der Schlüsselposition, die der Krisengewinner Deutschland mittlerweile mit Bezug auf die polit-ökonomische Zukunft Europas einnimmt,¹⁴ muss vor allem die deutsche Krisenerzählung kritisch durchleuchtet und auf ihre ideationalen Grundlagen hin abgeklopft werden. Welche Ideen und Entwürfe liefern den deutschen Eliten ihre wirtschaftspolitischen Schablonen, d. h. die kognitiven Filter, die benötigt werden, um aus der Unübersichtlichkeit der europäischen Gemengelage ein Narrativ herauszulesen, aus dem sich politische Handlungsoptionen und -erfordernisse ableiten lassen? Diese Frage findet weder bei Streeck noch bei Habermas ausreichend Beachtung. Streeck beschränkt sich auf den Verweis auf einen eher obskuren Hayek-Text, in dem die aktuellen Marktdisziplinierungen des gemeinsamen Wirtschafts- und Währungsraums in nuce zu besichtigen seien und der so geradezu als geheimer „Konstruktionsplan für die Europäische Union von heute“ (Streeck 2013a, S. 141-148) erscheint.¹⁵ Für Habermas liegt der Grund dessen, was er als Versagen der deutschen Eliten bei einer konsequenten demokratischen Supranationalisierung betrachtet, in fehlender Solidarität bzw. nationaler Borniertheit (Habermas 2011c, S. 117). Dabei lässt sich die Eigentümlichkeit der deutschen Wirtschaftskrisenpolitik, die ja nicht nur im romanisch-mediterranen Europa, sondern auch auf anglo-amerikanischer Seite immer wieder für Irritationen sorgt,¹⁶ nur erfassen, wenn man deren zutiefst ordoliberalen Prägung nicht aus dem Auge verliert. Die Äquivalenzkette von Ordoliberalismus – Soziale Marktwirtschaft – Wirtschaftswunder bezeichnet den Gründungsmythos der bundesdeutschen Wirtschafts- und Geldpolitik.¹⁷ Dieser Mythos hat seine Spuren in der wirtschaftspolitischen Grundausrichtung von Institutionen wie der Bundesbank oder dem Wirtschaftsministerium hinterlassen: Obwohl der auch als Freiburger Schule bezeichnete Ordoliberalismus heute ein akademisches Schattendasein fristet, liefert er, vermittelt über institutionelle Vermächtnisse und Traditionen, den als solchen unterhinterfragten „gesunden“ wirtschaftspolitischen Menschenverstand für die wirtschaftspolitischen Entscheidungsträger und ihre Berater (Dullien u. Guérot 2012). Die deutschen Forderungen nach einer an Geldwertstabilität orientierten Politik der EZB, nach immer

14 Vgl. dazu die pointierte Einschätzung in Beck (2012).

15 Noch deutlicher wird die Marginalisierung der Bedeutung von Ideen in Streecks Replik auf Habermas. Die einzigen wirkmächtigen Motive darin scheinen Interessen zu sein – als ob diese objektiv und völlig unabhängig vom subjektiven Deutungsrahmen (individuell oder kollektiv) zu bestimmen seien. Das ansonsten widersinnige Festhalten an der Währungsunion von politischen und ökonomischen Akteuren erklärt sich so etwa allein aus „Exportchancen und -interessen der deutschen verarbeitenden Industrie“ (Streeck 2013b, S. 81).

16 Den Versuch, die Eigenheiten der deutschen Krisenpolitik einem anglo-amerikanischen Publikum verständlich zu machen, unternehmen beispielsweise Dougherty (2009) und Atkins (2010).

17 Vgl. zur Rolle des Ordoliberalismus Biebricher (2012, S. 38-49); zur Sozialen Marktwirtschaft Nonhoff (2006). Wie sich die ordoliberalen Programme durch ihre Aktualisierung verändern, analysiert Vogelmann (2012).

feinmaschigeren und sanktionsbewehrten Regelwerken für nationale Haushaltspolitik und zuletzt auch das demokratiskeptische und eher technokratisch-autoritäre Politikverständnis, das die europäische Krisenpolitik unter deutscher Führung kennzeichnet – all dies lässt sich ins Ideenarchiv des Ordoliberalismus zurückverfolgen (Biebricher 2013). Das bedeutet nicht, dass nun die Angst vor einem deutschen Europa (Ulrich Beck [2012]) geschürt oder gar ein „lateinisches Reich“ (Giorgio Agamben [2013]) beschworen werden müsste, um dem teutonischen Ordnungseifer Einhalt zu gebieten. Doch eine Krisendiagnostik, die nicht nur an Oberflächen kratzen möchte, wird nicht an der kritischen Aufarbeitung der Freiburger Ideen vorbeikommen – jedenfalls dann nicht, wenn sie eine Ordoliberalisierung Europas verhindern will. Damit wäre ein erster Kampfplatz benannt, auf dem es zunächst der unkritischen Begeisterung für den heute wohlmöglich noch autoritärer auftrumpfenden Ordoliberalismus entgegenzutreten gilt.¹⁸

Dass dabei dem Recht als für die Beziehung zwischen Demokratie und Kapitalismus zentraler Vermittlungsinstanz eine nicht zu überschätzende Bedeutung zukommt, lässt sich schon an dessen Stellung in den ordoliberalen Regierungsprogrammen ablesen.¹⁹ Insbesondere das Drängen auf möglichst viele konstitutionelle Elemente, die zur Selbstbindung der Politik dienen, sodass diese zwar den Rahmen möglichst „freier“ Märkte einrichten, anschließend aber auch selbst daran nicht mehr röhren kann, ist mit Gespür für den rechten Zeitpunkt von den „Europaretern“ etwa mit dem europäischen Fiskalpakt reaktiviert bzw. intensiviert worden.

Nun kann man Habermas sicherlich nicht vorwerfen, das Recht zu vergessen; seine rationale Rekonstruktion der politischen Praktiken läuft immerhin auf den Vorschlag einer „am Ursprung des zu konstituierenden Gemeinwesens“ (Habermas 2011a, S. 69) geteilten Souveränität hinaus und ist damit nicht weniger als eine „rekonstruktive Revolution“ der rechtlichen Grundlagen der Politik. Als Staats- und Unionsbürger_innen sollen die Europäer_innen eine doppelte Demokratie mit Leben füllen, die die Ökonomie auf allen Ebenen – regional, national und supranational – politisch gestalten kann. Eigenartig bleibt an diesem Vorschlag aber, dass er davon auszugehen scheint, dass die rechtliche Grundlage der Ökonomie unverändert bleiben kann und nur die Institutionalisierung der Politik eines grundlegend neuen Rechtsverständnisses bedarf. Habermas’ einseitige Reformvorschläge verdanken sich der oben diagnostizierten Trennung von Politik und Ökonomie, die letztere als zu bändigende Naturgewalt darstellt. Die damit ausgeblendete rechtliche Form ökonomischer Praktiken böte allerdings einen Hebel, um auch auf Seiten der Ökonomie eine „rekonstruktive Revolution“ anzuzet-

18 Das Spektrum derjenigen, die heute das Loblied des Ordoliberalismus singen, reicht bemerkenswerterweise von Wolfgang Schäuble bis zu Sarah Wagenknecht; instruktiv ist immer noch ein Blick in die Artikelserie »Zukunft des Kapitalismus«, die in der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* 2009/2010 erschien.

19 Vgl. zu ordoliberalen Rechtsvorstellungen und den Zusammenhang zur Wirtschaftsordnung Böhm (1937) sowie Eucken (1975, S. 180), der die Berücksichtigung der „Interdependenz der Ordnungen“ – gerade Wirtschafts- und Rechtsordnung – zu einem Kernpostulat ordoliberalen Denkens und Regierens erhebt.

teln, ohne sich auf die schwierige Frage nach weitergehenden normativen Gehalten des Marktes einlassen zu müssen.²⁰

Wenn wir uns darauf einlassen, das Recht als Medium der Beziehung zwischen Kapitalismus und Demokratie ernst zu nehmen, ist damit ein zweiter Kampfplatz ausgewiesen: Nicht nur das Recht der Politik, auch das Recht der Ökonomie muss neu „verhandelt“ – d. h. in Frage gestellt und neu interpretiert – werden. Und wenn wir uns dazu naheliegenderweise dem Begriff des Eigentums als einem der Begriffe zuwenden, der den ökonomischen Praktiken und Prozessen rechtliche Form verleiht, ist nicht zu erkennen, dass hier Kämpfe bereits in vollem Gange sind. Ein erster verbindet sich mit der heftigen Debatte um das geistige Eigentum, ein zweiter mit der sowohl von praktischer wie von akademischer Seite intensiv vorangetriebenen Problematisierung von Gemeineigentum (Shiffrin 2007, Helferich u. Heinrich-Böll-Stiftung 2012). In beiden Fällen lässt sich von einem Kampf um die Begriffe „geistiges Eigentum“ respektive „Gemeineigentum“ sprechen, weil die involvierten Parteien nicht nur für einzelne Anpassungen der ökonomischen Praktiken und Prozesse streiten, sondern darüber hinaus die Begriffe mit dem von ihnen favorisierten Gehalt rekzeptualisieren wollen (Haunss 2012, S. 319). Im Falle geistigen Eigentums betrifft das einerseits die Rechtfertigungen, die sowohl für das Konzept geistiges Eigentum überhaupt aufgeboten werden als auch dafür, spezifische „Dinge“ – Algorithmen, Melodien, FilmpLOTS u.v.a. – als geistiges Eigentum ökonomisch verwertbar zu machen. Andererseits reichen die Versuche auf Seiten der Gegner_innen von moderaten Positionen, die die Extension des Begriffs geistigen Eigentums einschränken wollen, bis hin zu seiner Abschaffung.²¹ Mit Blick auf den Begriff des geistigen Privateigentums wird der Kampf für eine gehaltvolle Ausdeutung also von Seiten der am ökonomischen Nutzen Interessierten geführt, während die Gegenseite darauf drängt, den Begriff wesentlich enger zu fassen oder sogar vollständig zu entleeren.

Ein umgekehrter Frontverlauf ist beim Begriff des Gemeineigentums zu beobachten. Während dieser von den Verteidigern des gegenwärtigen Wirtschaftsmodells überwiegend abgelehnt wird, weil er zu verschwenderischem Umgang mit Ressourcen verleite (die auch von Streeck [2013a, S. 79-84] scharf angegriffene Erzählung von der sogenannten *Tragedy of the Commons*), versuchen politische Aktivisten für eine andere Ökonomie den Begriff anzureichern oder überhaupt wieder in den allgemeinen Diskurs zu bringen.²²

In beiden Fällen sind die (teilweise miteinander verschränkten) Kämpfe also bereits in vollem Gang und werden sowohl praktisch als auch theoretisch geführt. Dagegen scheint der schleichende Wandel des Privateigentums, der sich aus der Zunahme von Lizenzierungen anstelle von Verkäufen ergibt, als möglicher Ort demokratischer Kämpfe bisher weniger Beachtung gefunden zu haben. Diese vergleichsweise stille Transformation wird bisher vor allem von Unternehmen vorangetrieben, die digitale Inhalte jedweder Art vermarkten – Bücher, Musik, Filme

20 Eine entsprechende „normative Rekonstruktion“ hat Honneth (2011) vorgelegt.

21 Zu Rechtfertigungen und Einwänden vgl. Shiffrin (2007); zur Politisierung geistigen Eigentums siehe Haunss (2013).

22 In begrifflicher Hinsicht war hier das Buch von Ostrom (1999) maßgeblich.

und Software sind die bekanntesten und verbreitetsten Beispiele – und dafür zahlreiche neue Modelle entwickelt haben, um Lizenzen statt Privateigentum zu verkaufen. Sie versuchen, den Kaufakt selbst zu verwandeln, indem sie den Konsument_innen zunehmend Gegenstände „verkaufen“, ohne diesen alle Rechte zu übertragen, die der Begriff des Privateigentums traditionell mit sich führt. Diese Entwicklung ist zu Recht vor allem als Entmachtung der Lizenznehmer_innen – vormals: Käufer_innen – wahrgenommen und diskutiert worden.²³ Aber ohne in Frage zu stellen, dass sich dieser Wandel des Privateigentumsbegriffs bislang in normativ problematischer Weise vollzogen hat, lässt sich gleichwohl die Frage stellen, ob sich diese Strategie nicht den Unternehmen entwinden und umkehren lässt. Was etwa spricht dagegen, den Handel mit Rohstoffen, Geld oder Land dadurch zu transformieren, dass man diese Güter den Unternehmen nur „lizenziert“ – mit stark beschränkten Nutzungs-, Exklusions- oder Veräußerungsrechten?

Warum, mit anderen Worten, sollte man nicht auch diese Transformation des Privateigentums in einen dritten Kampf verwandeln? Für die begriffliche Seite eines solchen Unterfangens könnte man gut auf Gedanken von Habermas selbst zurückgreifen, um den normativen Leitfaden eines *demokratischen Eigentumsbegriffs* zu entwickeln. Im Rahmen seiner in „Faktizität und Geltung“ entwickelten These der Gleichursprünglichkeit von privater und öffentlicher Autonomie ließe sich erstens das Eigentumsrecht als wichtiger Bestandteil zur Konstituierung gleicher Privatautonomie verstehen. Behält man diese Gleichursprünglichkeit im Blick, vermeidet man einerseits die libertarianistische Verkürzung auf eine Konzeption von Privateigentum, die die Beziehungen zu den Nichtbesitzer_innen einer Ressource nur als Exklusion begreift. Andererseits vermeidet man eine derart starke Betonung der sozialen Bedeutung von Privateigentum, dass sie zur Bedrohung der privaten Autonomie wird. Der normative Leitfaden einer anderen Konzeption von Privateigentum muss die Gleichursprünglichkeit von privater und öffentlicher Autonomie fortführen und die *Gleichheit* privater Autonomie betonen.²⁴ So sollte der Privateigentümer einer Ressource nur über diejenigen Rechte zur Kontrolle dieser Ressource verfügen, die kompatibel damit sind, dass seine Privatautonomie durch diese Rechte nicht zulasten der Privatautonomie der Nichtbesitzer_innen dieser Ressource geht. Wenngleich nicht auf den Eigentumsbegriff bezogen, hat Habermas bereits in seiner Behandlung des Privatrechts in „Faktizität und Geltung“ dessen mögliche Umgestaltungen mit diesem Maßstab verteidigt:

23 Vgl. z. B. Grassmuck (2006) über die Ersetzung von rechtlichen durch technischen Schutz via *Digital Rights Management* (DRM). Den gezielten Versuch, diese Veränderung durch „Umerziehung“ der Käufer/Nutzer zu befördern, beschreibt Litman (2006, S. 111-121).

24 Das greift einen Gedanken von Florian Rödl (2007, S. 173) auf, den dieser allerdings nur im Konjunktiv äußert. Auf der Suche nach einem normativen Maßstab für die dem Zivilrecht eigene Normativität schreibt er: „Man könnte überlegen, ob es sich hierbei nicht um die Idee gleicher menschlicher Freiheit handelt, die sich im Zivilrecht in ihrer negativen Form als private Autonomie konstituiert. [...] In diesem Habermasschen Bilde der Gleichursprünglichkeit privater und öffentlicher Autonomie erschien ein intrinsisch-normatives Zivilrecht als rechtliche Konstituierung privater Autonomie und damit als notwendige Infrastruktur auch einer radikaldemokratischen Gesellschaft von Freien und Gleichen.“

„Was als Einschränkung erscheint, ist nur die Kehrseite der Durchsetzung *gleicher* subjektiver Handlungsfreiheiten für alle; denn Privatautonomie im Sinne dieses allgemeinen Freiheitsrechts impliziert ein allgemeines Gleichheitsrecht, eben das Recht auf Gleichbehandlung gemäß Normen, die Rechtsinhaltsgleichheit verbürgen. Wenn sich daraus für eine der Parteien *tatsächlich* eine Einschränkung gegenüber dem Status quo ante ergeben, handelt es sich nicht um normative Einschränkungen des Prinzips rechtlicher Freiheit, sondern um die Abschaffung solcher Privilegien, die mit der von diesem Prinzip geforderten Gleichverteilung subjektiver Freiheiten unvereinbar sind“ (Habermas 2006, S. 483-484, Hervorhebung im Original).

Demokratisch ist die sich ergebene Privateigentumskonzeption in dem Maße, in dem die Ausgestaltung dessen, was als gleiche Privatautonomie Geltung beanspruchen darf, der politischen Selbstbestimmung der Bürger_innen überlassen bleibt. Recht, Politik und Ökonomie verschränken sich also an dieser Stelle auf komplexe Weise: Während sich die private Autonomie von Staatsbürger_innen im Privatrecht konstituiert, kommt der demokratischen Politik die Aufgabe zu, die Gleichheit der Privatautonomie sowohl von Besitzer_innen wie von Nichtbesitzer_innen auszubuchstabieren – diese Aufgabe kann (und darf) nicht ins Rechtssystem abgeschoben werden. Die Ökonomie ist betroffen, insofern die politisch-rechtliche Ausgestaltung der Konzeption von Privateigentum als System von Zugangs- und Kontrollregeln für materielle Ressourcen beeinflusst, was für Kaufakte möglich sein werden. Das kann auch die Funktionsweise von Märkten nicht unangetastet lassen.

Indem man die Gleichursprünglichkeit *gleicher* privater und öffentlicher Autonomie zum Maßstab macht, um für eine neue Privateigentumskonzeption zu streiten, ließe sich mit Habermas für einen *demokratischen* Eigentumsbegriff kämpfen, der als Hebel gegen die politisch problematischen Folgen des Neoliberalismus sehr wohl Wirkung entfalten kann.²⁵ Das könnte eine Weise sein, Streecks programmatische These mit Inhalt zu füllen, der zufolge „Demokratisierung [...] heute heißen [müsste], Institutionen aufzubauen, mit denen Märkte wieder unter soziale Kontrolle gebracht werden können: Märkte für Arbeit, die Platz lassen für soziales Leben, Märkte für Güter, die die Natur nicht zerstören, Märkte für Kredit, die nicht zur massenhaften Produktion uneinlösbarer Versprechen verführen“ (Streeck 2013a, S. 237).

Der Vorschlag für einen demokratischen Eigentumsbegriff sollte freilich nicht als fertige Blaupause aufgefasst werden. Vielmehr soll er demonstrieren, inwiefern sich das (Privat-)Recht wegen seiner formgebenden Funktion für ökonomische Praktiken und Prozesse als Kampfplatz eignet, auf dem sich für eine Umgestaltung des Verhältnisses von Politik und Ökonomie streiten lässt, sofern man es nicht weiter allein den Unternehmen überlässt, Fakten zu schaffen.

Es bedarf keiner übermäßigen prophetischen Fähigkeiten, um vorauszusehen, dass uns die Debatten um die Zukunft Europas, des Euros und des Verhältnisses zwischen Demokratie und Kapitalismus noch eine Weile erhalten bleiben werden.

²⁵ In politischer Hinsicht ist das Ergebnis nicht weit entfernt von Ingram (2000), der (allerdings auf anderem Wege) zeigt, dass Habermas Demokratieverstellung in „Faktizität und Geltung“ auf eine Form des Marktsozialismus hinausläuft.

Und es dürfte der politischen Kultur in Deutschland nur guttun, dass mit Wolfgang Streeck und Jürgen Habermas zwei der führenden öffentlichen Intellektuellen ihre jeweiligen Argumente aneinander messen und so quasi stellvertretend eine Auseinandersetzung führen, auf die sich die polit-ökonomischen Eliten, wenn überhaupt, dann nur sehr zögerlich eingelassen haben. Doch über all die wichtigen Einsichten, die aus der Debatte gewonnen werden können, darf nicht vergessen werden, dass sie schon in ihrer Grundanlage, d. h. den grundlegenden Alternativen und Unterscheidungen, mit denen sie operiert, die Bandbreite möglicher Schlussfolgerungen und entsprechender Politikoptionen feststellt. Im vorliegenden Beitrag haben wir versucht, einige dieser mehr oder weniger impliziten Festlegungen herauszuarbeiten, die die Debatte strukturieren und so unweigerlich zu „blinden Flecken“ führen. Die mangelhafte Analyse der gegenwärtigen ordoliberalen Regierungsweise, die implizit vorgenommene scharfe Trennung von Politik und Ökonomie oder der passivierende Effekt von Streecks Krisenerzählung führen zu Analysen, die wenig Nutzen für diejenigen haben, die noch an demokratischen Kämpfen interessiert sind.

Wenn diese skizzenhaften Vorschläge für zukünftig zu führende Kämpfe unfehlbar wirken und zu Widerspruch reizen, so ist das mindestens in Teilen beabsichtigt. Schließlich sind sie ja nicht mehr als Hinweise darauf, wo es sich lohnen könnte, demokratische Kämpfe energisch(er) zu führen; sofern sie deshalb eher zu Protest und Gegenvorschlägen nötigen als zu einem passiv-resignativen Kopfnicken, wäre das aus unserer Sicht nur zu begrüßen. Angesichts der gravierenden politischen Entscheidungen, die gegenwärtig verlangt sind und die derzeit allzu oft ohne jeden öffentlichen Streit getroffen werden, halten wir es für dringend geboten, eine gefährliche Tugend der Demokratie wiederzuentdecken: Sie verspricht ihren Bürger_innen keine Sicherheit, sondern Selbstbestimmung. Mehr (europäische) Demokratie wird, soviel zeichnet sich ab, nicht ohne mehr Beunruhigung und materielle Verluste zu haben sein. Es gilt dafür zu streiten, dass diese Verluste dort anfallen, wo sie keine existenziellen Nöte, sondern Unbequemlichkeit verursachen.

Literatur

- Agamben, Giorgio. 2013. Que l'Empire latin contre-attaque! *Libération* 24.3.2013. http://www.libération.fr/monde/2013/03/24/que-l-empire-latin-contre-attaque_890916. Zugriffen: 21.12.2013.
- Assheuer, Thomas. 2011. Kalte Liebe. *Die Zeit* 10.11.2013: 49.
- Atkins, Ralph. 2010. Germans can be proud of playing by the rule. *Financial Times* 01.08.2010. <http://www.ft.com/intl/cms/s/0/d25d77b0-9d97-11df-a37c-00144feab49a.html>. Zugriffen: 26.12.2013.
- Beck, Ulrich. 2012. *Das deutsche Europa. Neue Machtlandschaften in Zeiten der Krise*. Berlin: Suhrkamp.
- Beckert, Jens. 2009. The Social Order of Markets. *Theory and Society* 38: 245-269.
- Biebricher, Thomas. 2012. *Neoliberalismus zur Einführung*. Hamburg: Junius.
- Biebricher, Thomas. 2013. Europe and the Political Philosophy of Neoliberalism. *Contemporary Political Theory* 12: 338-375.

- Blome, Nikolaus, Christiane Hoffmann, Peter Müller, Christian Reiermann, Gordon Repinski und Christoph Schult. 2013. Kleines Karo, großer Wurf. *Der Spiegel* 21.10.2013: 20-21.
- Böhm, Franz. 1937. *Die Ordnung der Wirtschaft als geschichtliche Aufgabe und rechts-schöpferische Leistung*. Berlin/Stuttgart: Kohlhammer.
- Brie, Andre. 2013. Vorwärts in die Vergangenheit. Wolfgang Streecks verfehlte Wiederentdeckung der marxistischen Kapitalismuskritik. *Blätter für deutsche und internationale Politik* 59: 59-70.
- Dougherty, Carter. 2009. Why Germany Prefers Regulation to Stimulus. *New York Times* 06.04.2009. <http://economix.blogs.nytimes.com/2009/04/06/why-germany-prefers-regulation-to-stimulus>. Zugegriffen: 26.12.2013.
- Dullien, Sebastian, und Ulrike Guérot. 2012. The Long Shadow of Ordoliberalism. Germany's Approach in the Euro-Crisis. *European Council on Foreign Relations Policy Brief* 49. http://ecfr.eu/page/-/ECFR49_GERMANY_BRIEF.pdf. Zugegriffen: 21.12.2013.
- Eucken, Walter. 1975. *Grundsätze der Wirtschaftspolitik*. Tübingen: Mohr Siebeck.
- Fischer-Lescano, Andreas, und Kolja Möller. 2013. Europa im Widerspruch von Demokratie und Kapitalismus. *Das Argument* 301: 228-239.
- Foucault, Michel. 2004a. *Geschichte der Gouvernementalität I: Sicherheit, Territorium, Bevölkerung. Vorlesung am Collège de France 1977/78*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Foucault, Michel. 2004b. *Geschichte der Gouvernementalität II: Die Geburt der Biopolitik. Vorlesungen am Collège de France 1978/79*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Foucault, Michel. 2005. Zur Genealogie der Ethik: Ein Überblick über die laufende Arbeit (Nr. 326). In ders.: *Dits et Ecrits Bd. IV*, 461-498. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Gavriilidis, Akis und Sofia Lalopoulou. 2012. Chaos: Our Own 'Gun on The(ir) Table'. *Law and Critique* 23: 299-311.
- Grassmuck, Volker. 2006. Wissenskontrolle durch DRM. Von Überfluss zu Mangel. In *Wissen und Eigentum. Geschichte, Recht und Ökonomie stoffloser Güter*, Hrsg. Jeanette Hofmann, 164-186. Bonn: bpb.
- Habermas, Jürgen. 1998. Die postnationale Konstellation und die Zukunft der Demokratie. In ders.: *Die postnationale Konstellation. Politische Essays*, 91-169. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Habermas, Jürgen. 2006. *Faktizität und Geltung. Beiträge zur Diskurstheorie des Rechts und des demokratischen Rechtsstaats*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Habermas, Jürgen. 2011a. Die Krise der Europäischen Union im Lichte einer Konstituitionalisierung des Völkerrechts. Ein Essay zur Verfassung Europas. In ders.: *Zur Verfassung Europas*, 39-96. Berlin: Suhrkamp.
- Habermas, Jürgen. 2011b. Nach dem Bankrott. Ein Interview. In ders.: *Zur Verfassung Europas*, 99-111. Berlin: Suhrkamp.
- Habermas, Jürgen. 2011c. Am Euro entscheidet sich das Schicksal der Europäischen Union. In ders.: *Zur Verfassung Europas*, 112-119. Berlin: Suhrkamp.
- Habermas, Jürgen. 2013. Demokratie oder Kapitalismus? Vom Elend der nationalstaatlichen Fragmentierung in einer kapitalistisch integrierten Weltgesellschaft. In ders.: *Im Sog der Technokratie. Kleine politische Schriften XII*, 138-157. Berlin: Suhrkamp.
- Harcourt, Bernard E. 2011. *The Illusion of Free Markets. Punishment & the Myth of Natural Order*. Cambridge, MA: Harvard University Press.

- Haunss, Sebastian. 2012. Innovation oder Piraterie? Framing-Konflikte um geistige Eigentumsrechte in der EU. In *Politik und die Regulierung von Information*, Hrsg. Andreas Busch und Jeanette Hofmann, 319-343. Baden-Baden: Nomos.
- Haunss, Sebastian. 2013. *Conflicts in the Knowledge Society. The Contentious Politics of Political Property*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Heinze, Rolf G. 2009. *Rückkehr des Staates? Politische Handlungsmöglichkeiten in unsicheren Zeiten*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Helferich, Silke und Heinrich-Böll-Stiftung (Hrsg.). 2012. *Commons. Für eine neue Politik jenseits von Markt und Staat*. Bielefeld: Transcript.
- Honneth, Axel. 2011. *Das Recht der Freiheit. Grundriß einer demokratischen Sittlichkeit*. Berlin: Suhrkamp.
- Ingram, David. 2000. Individual Freedom and Social Equality. Habermas's Democratic Revolution in the Social Contractarian Justification of Law. In *Perspectives on Habermas*, Hrsg. Lewis Edwin Hahn, 289-307. Chicago u. La Salle: Open Court.
- Kouvelakis, Stathis. 2011. The Greek Cauldron. *New Left Review* 72: 17-32.
- Litman, Jessica. 2006. *Digital Copyright*. Amherst, NY: Prometheus Books.
- Menke, Christoph. 2011. Warum uns dazu nichts einfällt. *Die Zeit* 17.11.2011: 67.
- Nonhoff, Martin. 2006. *Politischer Diskurs und soziale Hegemonie. Das Projekt »Soziale Marktwirtschaft«*. Bielefeld: transcript.
- Offe, Claus. 2013. Europe Entrapped. *European law journal* 19: 595-611.
- Ostrom, Elinor. 1999. *Die Verfassung der Allmende. Jenseits von Staat und Markt*. Tübingen: Mohr Siebeck.
- Pagliari, Stefano. 2012. Who Governs Finance? The Shifting Public-Private Divide in the Regulation of Derivatives, Rating Agencies and Hedge Funds. *European law journal* 18: 44-61.
- Rödl, Florian. 2007. Normativität und Kritik des Zivilrechts. In *Normativität und Rechtskritik*. Hrsg. Jochen Bung, Brian Valerius und Sascha Ziemann, 167-178. Stuttgart: Franz Steiner.
- Schneider, Steffen, und Frank Nullmeier. 2013. Handlungsspielräume des Nationalstaates. Demokratisches Regieren in der post-nationalen Konstellation. In *Handbuch Regierungsforschung*, Hrsg. Karl-Rudolf Korte und Timo Grunden, 43-51. Wiesbaden: Springer VS.
- Schulmeister, Stephan. 2013. Euroabwicklung: Der finale Schritt in den Wirtschaftskrieg. *Blätter für deutsche und internationale Politik* 59: 39-49.
- Shiffrin, Seana Valentine. 2007. Intellectual Property. In *A Companion to Contemporary Political Philosophy*, Hrsg. Robert E. Goodin, Philip Pettit und Thomas Pogge, 653-668. Malden, MA: Blackwell.
- Streeck, Wolfgang (Hrsg.). 1998. *Internationale Wirtschaft, nationale Demokratie. Herausforderungen für die Demokratietheorie*. Frankfurt a. M./New York: Campus.
- Streeck, Wolfgang. 2013a. *Gekaufte Zeit. Die vertagte Krise des demokratischen Kapitalismus*. Berlin: Suhrkamp.
- Streeck, Wolfgang. 2013b. Vom DM-Nationalismus zum Euro-Patriotismus? Eine Replik auf Jürgen Habermas. *Blätter für deutsche und internationale Politik* 58: 75-92.
- Vogelmann, Frieder. 2012. Neosocial market economy. *Foucault Studies* 14: 115-137.

Autorenangaben

Dr. Thomas Biebricher,
Goethe-Universität Frankfurt, Institut für Politikwissenschaft,
Grüneburgplatz 1, Fach EXC 6,
60323 Frankfurt am Main,
E-Mail: thomas.biebricher@normativeorders.net

Dr. Frieder Vogelmann,
Universität Bremen, Institut für Interkulturelle und Internationale Studien,
Mary-Somerville-Str. 7,
28359 Bremen,
E-Mail: frieder.vogelmann@iniis.uni-bremen.de